



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 09.10.2025

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Ferdinand Berger, Abteilungsleiter Amt 66
Vorlagennummer: 2025/66/864

TOP 7

MIV - Reduzierung von Stellplätzen für Außengastronomie auf dem Hildegardplatz (Beschluss)

Sachverhalt:

Antrag

Herr Thomas Hartmann (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt die Umwidmung von zwei Stellplätzen vor dem Speiserestaurant am Hildegardplatz 5 während der Sommermonate zur Nutzung als Außenbewirtschaftungsfläche. Als Begründung führt er die Belegung der nördlichen Innenstadt sowie eine Erhöhung der Besucherfrequenz an.

Sachverhalt

Am Hildegardplatz stehen derzeit insgesamt 51 gebührenpflichtige Kurzzeitparkplätze mit einer maximalen Parkdauer von einer Stunde zur Verfügung (Montag bis Samstag, 9 bis 19 Uhr). Zusätzlich bestehen drei Behindertenstellplätze. Das Areal befindet sich in einer Bewohnerparkzone.

Aktuell stellt die Stadt den Gastronomiebetrieben keine Stellplätze für Außengastronomie zur Verfügung. Eine Ausnahme galt lediglich zu Zeiten der Corona-Pandemie. Freiflächen auf Plätzen und Gehwegen können Gastronomen im Rahmen der Sondernutzungssatzung in Anspruch nehmen. Hierfür wird eine Gebühr von 2 bis 6 EUR pro Quadratmeter und Monat erhoben. Für einen Stellplatz (2,5 m x 5 m) über 6 Monate ergäbe sich ein Betrag von 432 EUR.

Einnahmen durch bewirtschaftete Stellplätze

Die Stadt bewirtschaftet insgesamt 3.392 Parkplätze und erzielt daraus rund 2,5 Mio. EUR pro Jahr. Im Durchschnitt entspricht dies etwa 740 EUR pro Stellplatz und Jahr. Am Hildegardplatz selbst beliefen sich die Einnahmen 2024 auf ca. 1.100 EUR je Stellplatz. Am Platz befinden sich mehrere Gastronomiebetriebe (u.a. Landbäckerei Sinz, Eiscafé Europa, Cucina Toscana, Hoi An – Sushi and more). Stadtweit wird angenommen, dass rund 15 Gastronomen Interesse an Stellplätzen für ihre Außengastronomie haben könnten. Würde jeder Betrieb vier Stellplätze nutzen, ergäben sich Mindereinnahmen von mindestens 22.200 EUR pro Jahr. Dieser Betrag ist vorsichtig geschätzt, da zentral gelegene Stellplätze in der Regel überdurchschnittlich hohe Einnahmen erzielen.

Abwägung

Eine Genehmigung im Einzelfall erscheint nicht sachgerecht, da bei einer positiven Entscheidung vergleichbare Anträge anderer Gastronomiebetriebe zu erwarten sind. Eine

Ablehnung wäre künftig nur schwer zu begründen.

Mit der Umnutzung von Stellplätzen sind verbunden:

- Einnahmeverluste aus Parkgebühren,
- eine Verringerung des Stellplatzangebotes in der Innenstadt,
- Nachteile für Anwohnerinnen und Anwohner (insbesondere keine Nutzung der Stellplätze in den Nachtstunden),
- Einschränkungen für den örtlichen Einzelhandel durch erschwerte Erreichbarkeit per Pkw.

Demgegenüber stehen:

- eine mögliche Stärkung der ansässigen Gastronomie,
- eine Belebung und Attraktivitätssteigerung der nördlichen Innenstadt.

Gebührenvorschlag

- Erhebung einer Sondernutzungsgebühr in Höhe der ausfallenden Parkgebühreneinnahmen,
- zuzüglich einer Verwaltungspauschale (z.B. 250 EUR für Bearbeitung und Betriebshofleistungen),
- zeitliche und mengenmäßige Begrenzung (z.B. max. 6 Monate, max. 4 Stellplätze je Gastronomiebetrieb im unmittelbaren Umfeld).

Beispiel Hildegardplatz:

- Einnahmen pro Stellplatz: ca. 1.100 EUR/Jahr,
- 4 Stellplätze für 6 Monate: 2.200 EUR,
- Bearbeitungspauschale: 250 EUR,
- Gesamtgebühr: 2.450 EUR.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Stellplätze sollen nicht grundsätzlich für Außengastronomie zur Verfügung gestellt werden. In der Abwägung überwiegen die Nachteile, die durch den Verlust der Parkgebühreneinnahmen und der Reduzierung von Stellplätzen, insbesondere für das Anwohnerparken, entstehen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr lehnt den Antrag, Stellplätze für Außengastronomie zur Verfügung zu stellen, ab.

Anlagen:

- Präsentation